

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes
der Wasserversorgungsgruppe Oberbachern
(Landkreis Dachau)
für das Haushaltsjahr 2021**

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung, der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 675.100,00 Euro

und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 818.400,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 385.100,00 Euro vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 100.000,00 Euro festgesetzt.

§ 4

Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zu rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen enthält die Haushaltssatzung nicht.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Bergkirchen, 20.4.2021

Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe
Oberbachern



Robert Axtner
Verbandsvorsitzender